

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
29. DEZEMBER 1939

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 685 917

KLASSE 21 a¹ GRUPPE 32³⁰

N 41948 VIII a/21 a¹



Dr. phil. nat. h. c. Paul Nipkow in Berlin-Pankow



ist als Erfinder genannt worden.

Dr. phil. nat. h. c. Paul Nipkow in Berlin-Pankow

Rotierende Bildzerleger- bzw. Zusammensetzanordnung für Fernsehzwecke

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. Mai 1938 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 7. Dezember 1939

Die Achsen der z. B. schon durch Patent 30 105
bekannten rotierenden Bildzerleger- bzw. Zu-
sammensetzanordnungen für Fernsehzwecke sind
in den meisten Fällen entweder waagrecht oder
5 senkrecht angeordnet. Die waagrechte Lage
ist aber nur am Äquator und die vertikale nur
an den Polen unserer Erde die günstigste Auf-
stellung, weil der Rotationskörper als Kreisel
wirkt, dessen Achse die Neigung hat, sich parallel
10 zur Erdachse einzustellen.

Gegenstand der Erfindung ist nun, bei den
obengenannten Fernsehapparaten die Rotations-
achse parallel zur Erdachse auszurichten. Da-
durch fällt jede Kippung und jeder seitliche

Druck der Zapfen gegen die festen oder z. B. 15
kardanisch aufgehängten Lager fort, abgesehen
natürlich vom Eigengewicht der Anordnung.
Auf diese Weise wird eine Schonung des Mate-
rials erzielt und insbesondere werden die durch
den seitlichen Lagerdruck hervorgerufenen Stö- 20
rungen der Synchronisation vermieden.

PATENTANSPRUCH:

Rotierende Bildzerleger- bzw. Zusammen- 25
setzanordnung für Fernsehzwecke, dadurch
gekennzeichnet, daß die Rotationsachse je-
weils parallel zur Erdachse ausgerichtet
ist.